

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1877

35 (22.3.1877)

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. 50 S.,
durch die Post bezogen
1 M. 80 S.

Der Landbote.

Einschickungsgebühr
die kleingesaltene Zeile
oder deren Raum 10 S.,
Reklamen werden mit
30 S. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Amtsverkündigungsblatt und Anzeiger für den Amtsbezirk Sinsheim.

N^o 35.

Donnerstag, den 22. März 1877.

38. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement auf den „Landboten“.

Der „Landbote“ (Amtsverkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Sinsheim) beginnt mit dem 1. April 1877 ein neues Abonnement.

Derselbe bringt Leitartikel, Original-Korrespondenzen, in seiner kurzgefaßten politischen Umschau die wichtigsten Tagesbegebenheiten, lokale Nachrichten, gemeinnützige und werthvolle Notizen für Haus- und Landwirthschaft, Handels- und Coursberichte, Markt- und Viktualienpreise, zc. zc.

Das der Samstags-Nummer beiliegende „Unterhaltungsblatt“ wird sich auch in dem kommenden Quartal durch spannende Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Räthsel zc., auszeichnen.

Für **Anzeigen** eignet sich der „Landbote“ durch seinen langjährigen Bestand und große Verbreitung ganz besonders. Inserate in denselben werden billigt berechnet. Bei mehrmaliger Aufnahme bedeutender Rabatt.

Indem wir zu recht zahlreichen Bestellungen auf unser Blatt einladen, bitten wir, dieselben rechtzeitig hier bei der Expedition d. Bl., auswärts bei den k. Postanstalten und Landpostboten zu machen.

Sinsheim, im März 1877.

Die Expedition des Landboten.

Politische Umschau.

Sinsheim, 21. März.

Der Reichstag wird sich am Sonnabend auf vierzehn Tage vertagen. Es hat sich als unmöglich herausgestellt, den Etat noch vor Ostern zu bewältigen.

Die Aussichten in Bezug auf das Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts scheinen sich zu Gunsten Berlins zu gestalten. Die vorläufigen Berechnungen der Abstimmung im Reichstage haben sich, wie es nicht anders möglich war, auf mehr oder minder willkürliche Vermuthungen und nicht auf bestimmte Anzeichen gestützt. Nachdem nun aber die Beratungen der Frage in den verschiedenen Fraktionen positive Anhaltspunkte gewähren, stellt sich mehr die Wahrscheinlichkeit heraus, daß sich bei der zweiten Lesung eine geringe Mehrheit für Berlin ergeben wird.

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird dem Triumphegeschrei der französischen Presse über die vom Reichskanzler gesprochenen Worte von der Verschiedenheit der deutschen Stämme, dem Stern des Partikularismus, der Ebbe in der Reichseinheit u. s. w. ein ernstlicher Warnungsruf zugesandt, der in Berlin besondere Aufmerksamkeit erregt hat. Man glaubt, daß die offiziöse Erinnerung an die Kriegsproklamation Napoleons III. vom 25. Juli 1870 nicht ohne Absicht erfolgte, weil darin die Spekulation auf Uneinigkeit Deutschlands rücksichtslos auftrat. Heute versucht man Seitens der französischen Ultramontanen abermals die Lücke zu entdecken, wo ihre Intrigue mit gewissen Sympathien oder Antipathien an den deutschen Höfen zu rechnen im Stande wäre. Die Merkale jenseits der Vogesen glauben nämlich, daß eine Reihe deutscher Bundesstaaten erst dann der „Allerhöchsten Zentralisation“ entgegen werde, wenn anstatt des Bundesraths neben dem Reichstage die Institution eines Staatenhauses eingeführt würde. Eine solche Pairskammer des deutschen Reichs (in welcher der Bundesrath aufgehen soll), deren Mitglieder theils von den Fürsten ernannt, theils von den Landtagen gewählt würden, könnte erst dem berechtigten Partikularismus der deutschen Fürsten eine dauernde Existenz verleihen. Man sieht, daß die französischen Merkale von dem gesinnungsverwandten Staatsmann zu lernen wissen, der jene Idee, wenn auch in anderem Gewande, stets auf das parlamentarische Tapet brachte.

Wie der „Magd. Ztg.“ von ihrem Straßburger offiziellen Korrespondenten geschrieben wird, sieht es nunmehr — von außergewöhnlichen Zwischenfällen natürlich abgesehen — fest, daß der Kaiser Ende April dem Elsaß einen Besuch abstatten wird. Der ausschließliche und vom Kaiser selbst ausgesprochene Zweck dieses Besuches ist, das Land und dessen Bedürfnisse

aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen. Höchst wahrscheinlich ist es, daß nicht nur das Unterelsaß, insbesondere Straßburg und Hagenuau, sondern auch das Oberelsaß die Ehre haben wird, den Kaiser aufzunehmen. Derselbe hat ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben, auch die Hauptstadt des Ober-Elsaß, die alte Reichsstadt Kolmar kennen zu lernen. Weitere Einzelheiten in den Reise-Dispositionen sind zur Zeit noch nicht festgestellt, nur das gilt als ausgemacht, daß außer einigen Paraden weitere militärische Schauspiele nicht stattfinden werden. Es soll eben die von den Regierungsgeschäften frei bleibende Zeit lediglich dazu benutzt werden, in direkten Verkehr mit der Bevölkerung zu treten.

Die ultramontanen Blätter enthalten einen von einer großen Anzahl hervorragender Katholiken Deutschlands unterzeichneten Aufruf, worin aus Anlaß des fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläums des Papstes am 21. Mai d. J. zu Pilgerzügen nach Rom und natürlich auch zu entsprechenden Gaben aufgefordert und das Programm der Reise mitgeteilt wird.

Wie der „Polit. Korrespondenz“ aus Konstantinopel geschrieben wird, sieht es daselbst sehr trübe aus, der Fanatismus der Moslems ist durch die Rückgabe von Alexinaß an die Serben erregt, die montenegrinischen Forderungen von Gebietsabtretungen machen neuen Spektakel. Aufreißerische Plakate werden fast jede Nacht angeschlagen, es wird darin die unverweilte Entfernung Mahmud Damad Pascha's des Schwagers des Sultans und des Kriegsministers Redif Pascha von Konstantinopel verlangt. Diese beiden werden als Intriganten und Vaterlandsverräter bezeichnet, welche den Sturz Midhat Pascha's verschuldeten und nur die Entehrung und den Zusammensturz des Reiches vorbereiten. Die ganze Nation, so hieß es in den Plakaten, verlange die Exilierung dieser Personen. Die Plakate selbst werden den Ulema's zugeschrieben, weil alle Absätze von den Verhältnissen angepaßten Koransprüchen begleitet waren.

Nach Pariser Informationen würde das Protokoll in den ersten Tagen dieser Woche von den in London akkreditirten Botschaftern unterzeichnet werden. Dasselbe enthält lediglich eine Aufzählung und Festhaltung der von der Konferenz als notwendig erkannten Reformen, aber weder eine Fristbestimmung, noch eine Drohung, wohl aber das Einverständnis der Mächte, diplomatisch auf die Entschlüsse der Pforte einzuwirken. Eine Klausel über die seitens Russlands wie seitens der Türkei behufs der Abrüstung zu ergreifenden Maßregeln enthält das Protokoll nicht. Das Dokument würde der Pforte mitgeteilt und dieselbe zur Zustimmung aufgefordert werden. An letzterer wäre nach den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel nicht zu zweifeln.

Ein von dem italienischen Justizminister anlässlich der kürzlich gehaltenen Allocution des Papstes an die Generalprocuratoren gerichtetes Rundschreiben konstatiert den schlechten Eindruck, den die excessive Sprache hervorbrachte, welche in der Allocution gegen die staatlichen Geseze und Institutionen, sowie gegen den Souverän geführt wurde. Der Staat werde so für die der Kirche in Italien gewährten Freiheiten mit Unank belohnt. Durch die Allocution würden die Bischöfe aufgefordert, die fremden Regierungen gegen Italien aufzuheben. Keine Regierung könne solche Beschimpfung und Herausforderung dulden. Unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Unverletzlichkeit des Papstes könnten die Procuratoren zur Verfolgung der Journale ermächtigt werden, welche die Allocution reproduciren. Die Regierung wolle jedoch von einer Verfolgung wegen der bloßen Reproducirung der Allocution absehen, denn das Ministerium sei stark in dem Glauben an die Einheit und Freiheit des Vaterlandes; dasselbe wolle der Welt den klaren Beweis seiner Langmuth, Duldsamkeit und Kraft geben und wolle dorthin, welche außerordentliche Freiheit dem Papste gewährt sei.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 17. März. Seine Königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst geruht den außerordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Bernhard Simson und den außerordentlichen Professor für deutsche Sprache und Literatur an der gleichen Universität Dr. Hermann Paul zu ordentlichen Professoren, den Professor Dr. Heinrich Schneider am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor des Progymnasiums zu Pforzheim und den Professor Ernst Heinrich Bihler am Pro- und Realgymnasium zu Lahr zum Vorstande der höheren Bürgerschule zu Mühlheim zu ernennen; die Vorstands- und erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule zu Buchen dem Professor Friedrich Gustav Adolf Bühler am Progymnasium zu Donaueschingen zu übertragen und den Professor Dr. Max Adolph Fischer am Gymnasium zu Karlsruhe an das Pro- und Realgymnasium in Lahr zu versetzen.

Karlsruhe, 18. März. Die hier immer mit großer Spannung entgegengenommenen Nachrichten über das Befinden des Prinzen Wilhelm in Palermo bestätigen die erfreuliche entschiedene Besserung und lassen eine baldige Genesung mit Sicherheit hoffen. Der am Donnerstag angestellte erste Versuch, das Bett zu verlassen, ist nach dem letzten ärztlichen Berichte von gestern Vormittags gut bekommen. Unter diesen Umständen kann auch die großherzogliche Familie ihre Reise nach Berlin, wo sie bis nach

den Osterfeiertagen zu verbleiben gedenkt, beruhigter antreten.

Berlin, 17. März. (Reichstag, Fortsetzung.) Schneegans (Autonomist) wies die gegen den Landesauschuß gerichteten Ausführungen von Simonis zurück und verteidigte die Vorlage aus dem Gesichtspunkt der Versöhnlichkeit, sowie der praktischen Politik gegenüber einer solchen Politik, die Alles auf einmal erreichen wolle. Nachdem Redner verschiedene Einzelheiten der elsäß-lothringischen Verwaltung kritisiert und die Regierung zur Abhilfe dieser Mängel aufgefordert hatte, erklärte er, von den Zusicherungen der Regierung, namentlich von ihrer Zusage, daß die jetzige Vorlage den ersten Schritt zur vollständigen Entwicklung der Selbstverwaltung bilden solle, Akt nehmen zu wollen. Zur Charakterisirung seiner Partei bemerkte schließlich Schneegans noch Folgendes: „Wir sind keine Regierungspartei und keine systematische Oppositionspartei, sondern eine solche, die vorwärts gehen will. So lange die Regierung vorwärts geht, werden wir dieselbe unterstützen.“ (Beifall.) Gerber (Protestpartei) sprach gegen die Vorlage; er verkenne zwar nicht die Absicht, den Bedürfnissen des Reichslandes Rechnung zu tragen, müsse aber hervorheben, daß aus dem Landesauschuß nur dann eine wirkliche Landesvertretung werden könne, wenn derselbe aus direkten Wahlen hervorgehen würde. Duncker bekämpft die Ausführungen von Simonis und Gerber und konstatiert, daß die Sympathie des Reichstages für das Reichsland unverändert sei; ihre Bethätigung aber werde erschwert durch die rein negative Haltung eines Theiles der elsäß-lothringischen Vertreter. Weiter redete noch zur Sache v. Hellborn und nach diesem v. Stauffenberg, der die rege Betheiligung der elsäß-lothringischen Abgeordneten an den Reichstagsarbeiten freudig begrüßte und die Bedeutung des Landesauschusses in's Licht stellte. Nachdem schließlich noch Graf Furburg das Wort genommen hatte, wurde die erste Lesung der Vorlage geschlossen und die zweite Lesung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Hierauf wurde die Diskussion über den Antrag von Winterer, Dollfus und Genossen wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsäß-Lothringen, eröffnet. Der Antrag, den Abgeordneter Winterer begründet hatte, wurde vom Unterstaatssekretär Herzog bekämpft und als unannehmbar bezeichnet. Duncker trat ebenfalls gegen den Antrag auf, Reichensperger dagegen befürwortete denselben. Das Haus beschloß gegen die Stimmen des Centrums Ablehnung desselben. — Auf der Tagesordnung der Sitzung vom Montag steht die Vorlage über den Sitz des Reichsgerichts und die Fortberathung des Budgetentwurfes.

Berlin, 19. März. Die Fraktion der National-Liberalen hat beschlossen, beim Reichstage einen Gesetzentwurf (Nothgesetz) hinsichtlich des Zeugnißzwanges einzubringen, wonach die Bestimmungen der Reichs-Strafprozess-Ordnung über den Zeugnißzwang sofort in Kraft treten und dieselben auch auf die Disziplinaruntersuchungen ausgedehnt werden sollen.

Berlin, 19. März. In seiner letzten parlamentarischen Soliree sprach Fürst Bismarck die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus. General von Stosch soll darauf bestehen, daß der Reichskanzler im Reichstage revocirt. Uebrigens scheint es, als ob das Demissionsgesuch des Generals am Ende doch noch genehmigt würde. Im Falle Kontext wird wohl ein befriedigendes Arrangement getroffen werden können; vorläufig ist der Oberpostdirektor von Bromberg auf längere Zeit beurlaubt worden.

Berlin, 20. März. Das Entlassungsgesuch des Chefs der Admiralität, Ministers von Stosch, ist gestern vom Kaiser genehmigt worden. — Die Kaiserin von Rußland wird am 22. cr. auf der Durchreise hier eintreffen; am selbigen Tage wird Großfürst Constantin erwartet.

Berlin, 20. März. Der „Nationalzeitung“ zufolge wäre von Seiten der Regierung die Hoffnung auf die rechtzeitige Feststellung des Reichsetats aufgegeben und seien bereits alle Schritte vorbereitet, um einen Kredit behufs Fortführung der Verwaltung bis zur Feststellung des Etats zu erlangen. Die Vertagung des Reichstages werde voraussichtlich am 23. März eintreten.

Ausland.

Bern, 19. März. Gestern fand hier eine zahlreich besuchte Kommunalen-Versammlung (Internationale und Sozialisten) statt. Als die Teilnehmer mit rothen Fahnen zum Bahnhof zogen, leisteten sie dem Ersuchen der Behörde um Entfernung derselben und der Ermahnung zur Ruhe Widerstand. Es kam zu einem Tumult, bei welchem zehn Personen verwundet wurden.

Paris, 19. März, Abends. Der Generaladjutant des Marschalls Mac Mahon, Marquis d'Abzac, ist nach Berlin abgereist, um den Kaiser im Namen des ersteren zu seinem Geburtsfeste zu beglückwünschen.

Brüssel, 18. März, Abends. Gegenüber den Mittheilungen mehrerer Zeitungen, daß sich in dem Protokoll bezüglich der orientalischen Frage, welches den Mächten zur Zustimmung unterbreitet werden soll, eine Clausel über die seitens Rußlands sowie der Pforte einzuleitende Abrüstung befinde, will der „Nord“ erfahren haben, daß das Protokoll keine Stipulation dieser Art enthalten dürfte.

Ragusa, 20. März. Es bestätigt sich, daß der Fürst von Montenegro seine Bevollmächtigten in Konstantinopel ermächtigt hat, auf die Abtretung des Hafens Spizza zu verzichten. Dieselben sollen nur an der Forderung des Rechts der freien Schifffahrt auf dem Bojanafluß festhalten.

Zara, 18. März. Zwischen Bonarcutara und Drezguac hat gestern ein sechsständiger erbitterter Kampf zwischen Insurgenten und Türken stattgefunden. Die Türken haben sich auf Rhino zurückgezogen. Auf beiden Seiten waren die Verluste beträchtlich.

Konstantinopel, 19. März. Wie hier allgemein angenommen wird, werden die Vereinbarungen zwischen England und Rußland das Einvernehmen der Pforte mit Montenegro erleichtern und würden die Verhandlungen fortgesetzt werden können. Da der Waffenstillstand am Dienstag abläuft, würden in diesem Falle an die Truppen Befehle ergehen, sich defensiv zu halten. — Unter den ernannten 30 Senatoren befinden sich einige Mujelmänner. Zum Präsidenten des Senats ist Server Pascha ernannt worden. Die Eröffnung des Parlaments findet heute (Montag) Mittags im Palais statt.

Konstantinopel, 19. März, Abends. Der Sultan hat heute das Parlament mit einer Rede eröffnet, die er durch seinen ersten Sekretär vortragen ließ. Der Feierlichkeit wohnten bei: die Minister, die Würdenträger vom Civil und Militär, sowie von der Geistlichkeit, die Senatoren, Deputirten und die Gesandten der fremden Mächte, mit Ausnahme der deutschen und russischen, welche durch ihre Dragomane vertreten waren. Morgen soll die feierliche Einführung der Deputirten stattfinden und demnächst die Kammer ihre Arbeiten beginnen. Unter den 30 Senatoren befinden sich 7 Nichtmohamedaner.

London, 18. März. Der General Ignatieff wohnte gestern einer im auswärtigen Amte veranstalteten Festlichkeit bei, reiste Abends nach Hatfield, diuert morgen bei Lord Beaconsfield, wird Dienstag von der Königin in Audienz empfangen werden und reist Donnerstag Vormittags nach dem Continent ab.

London, 20. März. „Morning Post“ spricht die Ansicht aus, Rußland werde die Demobilisirung eintreten lassen, nachdem das Protokoll unterzeichnet, der Friede zwischen der Türkei und Montenegro abgeschlossen und seitens der Pforte ebenfalls die Demobilisierungsordre ergangen sein würde. — „Times“ gibt der englischen Regierung im Allgemeinen den Rath, Rußland betreffs der Revokation des Protokolls entgegenzukommen.

Verschiedenes.

— **Karlsruhe, 20. März.** Mit tiefem Bedauern vernehmen wir, daß Hr. Hofgerichts-Präsident Hildebrandt, Mitglied der Ersten und früher während mehrerer Landtage Präsident der Zweiten Kammer, gestern Nachmittag ohne vorhergegangene Krankheit im 66. Lebensjahr verschieden ist. Der unerwartete Hintritt des hochverdienten Mannes wird allgemein beklagt. (Karlsru. Ztg.)

— **Karlsruhe, 20. März.** Verordnungsblatt des Groß-Oberschulraths Nr. 2. Dienstaachrichten: Reallehrer Johanna Rämmele an der höheren Bürgerschule in Buchen ist wegen vorgeführten Alters in den Ruhestand versetzt, der

prov. Lehrer Karl Joseph Carlein an der erweiterten Volksschule in Offenburg zum Hauptlehrer an der genannten Schule ernannt. Ferner sind nachbezeichnete Schulstellen den dabei genannten Lehrern übertragen worden: Die Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Durlach dem Hauptlehrer Konrad Müller in Neckarbischofsheim, A. Sinheim; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bankholzen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Josef Schrott in Offenburg; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dangstetten, A. Wolbschut, dem Hauptlehrer Gustav Zimmermann in Eisenbach, A. Neustadt; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Engen, dem Hauptlehrer Karl Mäder in Aeflingen, A. Bonndorf; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hausen, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Fr. Adolf Neuwirth am Gr. Schullehrer-Seminar I dahier; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grünningen, A. Billingen, dem Unterlehrer Karl Blust in Beiertheim, A. Karlsruhe; die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altheim, A. Buchen, dem Hauptlehrer Heinrich Schmitt in Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. Engen, dem Unterlehrer Johann Fehle in Haslach, A. Wolfach; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vermatingen, A. Ueberlingen, dem Hauptlehrer August Singer in Aichen, A. Bonndorf; die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altenschwand, A. Säckingen, dem Unterlehrer Albert Weizener in Sasbach, A. Achern.

— **Aus Baden.** Das Erträgniß der öffentlichen Vorlesungen akademischer Lehrer in Heidelberg im verfloffenen Winter ist zusammen circa 900 M. theils dem Reichsinvalidenfonds, theils dem Frauenverein überwiesen, theils für die durch Ueberschwemmungen Nothleidende verwendet worden. Seit dem Beginn dieser Art von Vorlesungen (1861) sind über 14,000 Mark für wohltätige Zwecke verwendet worden. — Das Groß-Ministerium des Innern hat wegen der in Oesterreich-Ungarn herrschenden Rinderseuche die Einfuhr von Rindvieh jeder Art dorthin über die Grenze bis auf Weiteres verboten. — Die durch das letzte Hochwasser Beschädigten haben auch aus Privatmitteln reichliche Unterstützungen erhalten: So hat unter Anderen der Habsche Männer- und Frauenhilfs-Verein 25,000 M. beigetragen. — Wie man hört, soll in einigen Städten Badens die bisher noch übliche kirchliche Leichenbegleitung vom Trauerhaufe abgeschafft werden. Die Begleitung durch Schulkinder von der Confession des Verstorbenen ist seit Einführung der gemischten Schule ohnehin schwer ausführbar geworden. — In Furtwangen wird eine Schnitzerschule errichtet, womit die Einführung eines kunstvererblichen Unterrichtsfaches verbunden ist. — In Karlsruhe kamen im abgelaufenen Jahr 94 Sonten zum Ausbruch. — Hof-Anton Binder von Steinmetz wurde vom Schwurgericht in Freiburg am 17. d. M., des Mordes seines eigenen 11 Jahre alten Sohnes überführt, zum Tode verurtheilt.

— **Nürnberg, 19. März.** Die weithin bekannte Erich'sche Brauerei in Erlangen ist abgebrannt. Die hiesige Feuerwehr wurde telegraphisch dorthin berufen. (F. Z.)

— Der diesjährige deutsche Arztetag wird am 23. und 24. September in Nürnberg stattfinden, also im Anschluß an die Naturforscher-Versammlung in München und vor der gleichfalls in Nürnberg tagenden Versammlung der deutschen „Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege.“ Der Arztetag wird berathen über die Standesordnung und Organisation der Standesvertretung, Verfälschung von Nahrungsmitteln, die Stellung des Gesundheitsamts, ärztliche Zeugnisse, das Leichenschaugesetz, den Lebensversicherungsverein u. s. w.

— Das Kapitel der Hinderungsgründe für die kirchliche Trauung ist vor Kurzem durch einen eigenthümlichen Fall bereichert worden. Ein Geistlicher in Berlin veranloßte ein Ehepaar, das bereits vor einem Jahre standesamtlich copulirt war, nachträglich die kirchliche Trauung nachzusuchen. Als die Frau beim Küster erschien, forderte dieser die Bescheinigung des Standesbeamten, daß der Civilakt vollzogen sei. Die Frau erklärte, daß sie die Bescheinigung nicht geben könne, da dieselbe im Ueberzieher ihres Mannes stecke und dieser Ueberzieher noch am Tage der Schließung des Civilaktes direkt vom Standesbeamten zum Pfandleiher gewandert sei,

um als Pfandobjekt für das zur Bestreitung des Höchstmaßes erforderliche Geld zu dienen. Bis jetzt habe der Ueberzieher nicht eingelöst werden können. Es blieb nichts übrig, als die Frau zum Pfandleiher zu schicken, der denn auch den Schein aus der Rocktasche verabsolotete.

(Selbstmord.) Wiederum hat ein höherer Offizier der österreichischen Armee seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht. Der Generalmajor v. Barth hat sich am 14. d. M. im Dianobad in Wien durch einen Schuß entleert. Der verdienstvolle Offizier war Wucherern in die Hände gefallen, aus deren Klauen er sich nicht mehr herauswinden konnte.

(Warnung.) Neuerdings hat deutsches Sohlleder stark unter der Konkurrenz billigeren englischen und amerikanischen Fabrikats zu leiden. Ein Fachmann warnt vor dem Gebrauch des letzteren, weil es, unsolid fabrikt, von schlechter Dauerhaftigkeit ist und dadurch den Konsumenten viel theurer zu stehen kommt. Das englische Sohlleder wird nämlich mittelst gelöschten Kalkes enthaart und dann in gerbstoffreichen Brühen gegerbt. Dadurch wird das Leder zwar sehr rasch fertig gestellt und erscheint stark gefättigt, aber gleichwohl ist es sehr schwammig und undicht, so daß es in diesem Zustande Niemand zu Sohlen verwenden würde. Diefem Uebelstande suchen die englischen und amerikanischen Fabrikanten durch Appretur abzuhelfen, indem das Leder mit ordinären Gummisorten und dergleichen getränkt und dann gepreßt wird. Diese Leder sehen dann verführerisch aus, sind aber in der That sehr schlecht, weil sie in der

Trockenheit leicht brechen, im Wasser aber aufweichen und schwammig werden.

Land- und Hauswirthschaftliches.

Ueber Kartoffelsorten als Saatgut berichtet Grütner: Vielfach finden wir noch immer eine nicht zweckmäßige Auswahl in den Kartoffelsorten nach den verschiedenen Bodenverhältnissen, obwohl es als ausgeprobt gelten kann, daß man auf thonhaltigem Boden die sichersten Erträge in der weißfleischigen Zwiebelkartoffel, ferner auf mildem Lehmboden wie lehmigen Sandböden in guter Cultur, die hellrothe Sorte als Rio Frio Fürstenwalder und Daberse, zu bauen hat; auf Sandboden die Dunkelrothe, hier Dorfordorfer genannt. Die verschiedenen weißen Sorten sind meist nicht Dauerwaren. In Frühkartoffeln sind die Bisquit wie die Farinosen und bunimarmorirten Sorten empfehlenswerth. Die Frühkartoffel in jüngster Zeit in Oberbruch gerühmt, hat sich auf dankbaren Höhenböden vermöge geringen Stärkegehaltes nicht bewährt. In den neueren Bestellungsverfahren ist vielfach von der Gählfischen Methode so viel nachgeahmt, daß man flach und nicht enge das Saatgut pflanzt, um recht tief die letzte Behäufelung zu geben. Betreffend die Aufbewahrung ist bei gesund geernteter Waare zur Ersparung an Stroh bei ausgedehnten Anbau, bei trockener Einmietung, die Bedeckung direkt mit Erde und darnach mit halber Portion Stroh, wieder 1 Fuß mit Erde bedeckt wohl noch größerer Verbreitung werth.

Waaren- und Produktenberichte.

Mannheim, 19. März. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Rth.) Preise in Markt und Pfennig.

Weizen, hiesiger 25. 50. bis —, norddeutscher —, bis —, französischer —, californischer 26. — bis —, russischer 23. 50. bis 25. 50. Roggen, neuer pfläzler 19. 25 bis 19. 50, französischer 19. 50. bis 20. —, russischer 17. 25 bis 17. 75. Gerste, hiesige 19. 50. bis 20. —, pfläzler 19. 75. bis 20. 50. Hafer neuer 17. — bis 19. —, russischer 17. — bis —, Kernen 25. 50 bis 26. —, Bohnen 21. — bis 24. —, Wicken 18. 50. bis 19. 50. Rohkorn, deutscher 37. 50. bis —, indischer 34. — bis —, Kleesaamen, deutscher 1. Sorte 75. — bis 80. —, do 2. Sorte 70. — bis —, do. Luzerne 75. — bis 80. —, do. Esparjette, pfläzler 18. 50. bis 19. 50.

Leinöl in Partien 30. 50. bis —, —, Raßweisse 31. 50. bis —, —, Raßöl in Partien 37. 50. bis —, —, Raßweisse 38. — bis —, Petroleum, in Wagenladungen 16. — bis —, Raßweisse 16. 50. bis —.

Weizenmehl per 100 Rth. mit Sad: Nr. 0. 41. —, Nr. 1. 37. 50. Nr. 2. 33. 50. Nr. 3. 28. 50. bis —, Nr. 4. 24.

Roggenmehl Nr. 0. 28. —, Nr. 1. 24. —.

Frankfurter Geldcours vom 20. März 1877.

	Rm.	Fl.
Holländische fl. 10 St.	16	65
Dulaten	9	60-65
20 Franken-Stücke	16	24-28
Engl. Sovereigns	20	37-42
Russische Imperials	16	72-77
Dollars in Gold	4	17-20
Holl. Silbergeld	—	—

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Bezug von Anzeigegebühren von polizeilicher Geldstrafe betr.

Nr. 4055. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Bürgermeisterämter den Ortspolizeidienern und Feldhütern ihrer Gemeinden für Anzeigen von Polizeiübertretungen, welche durch den Bürgermeister nach seiner Zuständigkeit erledigt werden, Anzeigegebühren in beliebigen Beträgen auf die Gemeindefasse zur Zahlung anweisen. Dieses Verfahren ist unstatthaft und werden deshalb die Bürgermeisterämter nochmals auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. November 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 Seite 577 und 578) zur pünktlichen Nachachtung mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß durch diese Verordnung der § 21 der Feldpolizei-Ordnung vom 27. Oktober 1873 außer Wirksamkeit getreten ist.

Die Anzeigegebühr beträgt jetzt:

- 1) bei Strofen unter und bis zu 1½ Mark den ganzen Strafbetrag,
- 2) bei Strofen über 1½ Mark bis zu 5 Mark 1½ Mark,
- 3) von allen höheren Strofen drei Zehnthelle derselben.

Diese Gebühren dürfen aber erst nach geschehenem Einzug der Geldstrafe angewiesen und vorbezahlte werden. Erweist sich in einem einzelnen Falle die Geldstrafe als unbebringlich, so erhält der Anzeiger (Ortspolizeidiener, bezw. Feldhüter) ½ Mark aus der Gemeindefasse.

Eine von vorstehenden Bestimmungen abweichende Festsetzung der Anzeigegebühren ist nicht gestattet, doch steht den Gemeinden frei, an Stelle derselben den Ortspolizeidienern und Feldhütern eine jährliche Aversolsumme zu bewilligen.

Hiervon haben die Bürgermeisterämter den genannten Bediensteten ihrer Gemeinden noch besonders Eröffnung zu machen und wie geschehen, binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Sinsheim, 19. März 1877.

Frey.

[294]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Vollzug des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstüßungswohnfiß, hier insbesondere

das Verfahren zur Erwirkung des Erlasses für geleistete Unterstüßung, sowie der Uebernahme Hilfsbedürftiger betr.

Nr. 4076. Die Armenräthe des Amtsbezirks werden auf die Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Januar l. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3) zur künftigen genauen Nachachtung hingewiesen.

Hiernach sind in Unterstüßungssachen sämtliche Ermittlungen, beziehungsweise Anträge auf Uebernahme solcher durch das Bezirksamt, sowie die Anzeigen an die hiesige Behörde behufs Wahrung des Erlassanspruches jeweils mit möglichster Beschleunigung zu machen.

Sinsheim, den 20. März 1877.

Frey.

[297]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Reinigung der Feldgräben betr.

Nr. 4078. Die Bürgermeisterämter des Bezirke werden unter Bezug auf § 37 Ziffer 1 der Feldpolizeiordnung veranlaßt, die Reinigung der Feldgräben (Abzugs- und Entwässerungsgräben) auf der Gemerkung ihrer Gemeinde — sobald diese thunlich erscheint — anzuordnen, den Vollzug streng zu überwachen und gegen die Säumigen strafend einzuschreiten.

Nach Umlauf von 4 Wochen erwartet man Anzeige über den Vollzug.

Sinsheim, den 20. März 1877.

Frey.

[298]

Gr. Vad. Amtsgericht Sinsheim.

Nr. 4500. Wir warnen vor dem Erwerb eines in Grombach entwendeten auf Christine Hörner von Untergimpert lautenden Sparbuchs der Filialsparkasse hier bezw. der Hauptsparkasse Heidelberg mit einer Einlage von 43 M. und bitten um Aukant über den jetzigen Besitzer dieses Sparbuchs.

Sinsheim, den 20. März 1877.
Rieser. [300]

Holz Kohlen, büchene beste Sorte zu ermäßigtem Preise empfiehlt
Carl Fischer.

Für Hafner: Meiers, Erde, Braunsstein, Kupfererde, Messingdraht empfiehlt
Carl Fischer.

II. Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Sägmüller Karl Menges Eheleuten von Sinsheim am

Freitag den 6. April d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Rathhause zu Sinsheim die in Nummer des 30 des Landboten näher beschriebenen Liegenschaften, da bei der heutigen ersten Versteigerung kein Gebot erfolgte, nochmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote ertheilt wird, auch wenn dieses den Schätzungspreis von 25000 Mark nicht erreichen sollte.

Sinsheim, den 16. März 1877.

Der Vollstreckungsbeamte.

Sievert, Notar.

Aufruf!

Am Geburtsfeste Sr. Maj. des Deutschen Kaisers

Donnerstag Vormittags 10 Uhr

findet Festgottesdienst in beiden Kirchen statt.

Sämmtliche verehrlichen Einwohner werden hiermit zum feierlichen Zuge in die Kirche, wozu man sich eine Viertel Stunde vorher beim Amtshause versammelt, eingeladen.

Sinsheim, den 19. März 1877.

Jungmann, Bürgermeister.

Die landwirthschaftliche Winterschule des Kreises Heidelberg zu Eppingen

wird am

Montag, den 26. März, Vormittags von 8½—12¼ Uhr, im Zeichensaal der höheren Bürgerschule ihre Schlußprüfung in nachfolgender Reihenfolge abhalten:

- 8½—9 Rechnen,
- 9—9½ Deutsche Sprache,
- 9½—10½ Landwirthschaft,
- 10½—11¼ Thierheilkunde,
- 11¼—11¾ Geometrie,
- 11¾—12¼ Thierzucht.

Die Angehörigen der Schüler, die Landwirthe und alle Freunde der Landwirthschaft und insbesondere die Vertreter des Kreises sowie sämtliche Ortsvorstände werden hiemit ergebenst eingeladen, der Prüfung beizuwohnen.

Der Aufsichtsrath.

Badischer Frauenverein.

unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der
Großherzogin Luise.

Aufruf!

Der Badische Frauenverein zählt unter seine Aufgaben auch die Ausbildung von Krankenwärterinnen, welche während des Friedens in Krankenhäusern oder in den Familien die Pflege der Kranken und die Wartung von Wöchnerinnen besorgen, im Kriegsfall auf den Verbandplätzen, in Feld- und Reservelazarethen verwendet werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden im Laufe des Jahres sowohl hier in unserer Vereinsklinik, als auch in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim und im akademischen Krankenhaus zu Heidelberg Unterrichtskurse abgehalten.

Zur Theilnahme hieran laden wir unabhängige, durch keine Familienpflichten gebundene Frauen und Jungfrauen, welche sich diesem in edler Nächstenliebe wurzelnden Berufe widmen wollen, freundlich ein. Auch für Damen aus den höheren Ständen bieten die Stellen der Oberinnen oder Vorsteherinnen an den uns anvertrauten Heilanstalten eine ehrenvolle, segensreiche und gesicherte Stellung.

Den Anmeldungen, welche bei dem nächsten Frauenverein oder unmittelbar hier eingereicht werden können, sind anzuschließen:

1. ein Geburtszeugniß (die Bewerberinnen sollen in der Regel das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben),
2. ein ärztliches Zeugniß über den Besitz einer festen Gesundheit,
3. ein Zeugniß des Ortschulraths über ausreichende Schulkenntnisse und ein gutes Auffassungsvermögen,
4. ein gemeinderäthliches Zeugniß über Familienverhältnisse, den Leumund und die bisherige Beschäftigung der Bewerberin.

Der Unterrichtskurs ist ein theoretischer (etwa 8—12 Wochen dauernd) und ein praktischer, während welcher Zeit die Zöglinge in der betreffenden Krankenanstalt unentgeltliche Unterweisung, Wohnung und Verköstigung und monatlich 10 Mark Wartgeld erhalten.

Nach wohlbestandener Prüfung und erlangter praktischer Befähigung erhalten diese Frauen und Jungfrauen — insofern sie sich beim Eintritt zu mindestens zweijähriger Dienstleistung verpflichtet haben — im Dienste des Bad. Frauenvereins ihre Verweidung.

Den so angestellten Wärterinnen wird nebst freier Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung ein Gehalt bewilligt, welcher in den ersten 5 Jahren (alljährlich um 40 Mark zunehmend) 140 Mark bis 300 Mark beträgt. Nach zurückgelegtem fünften Dienstjahr kann noch alljährlich eine Zulage von 10 Mark bewilligt werden.

Außerdem erhält jede Wärterin ein jährliches Kleidergeld von 50 M. Der bedeutend höhere Gehalt der Vorsteherinnen bleibt in der Regel besonderer Vereinbarung überlassen.

Es ist ein Pensionsfond vorhanden, aus welchem Krankenwärterinnen, welche nach längerer treuer und gewissenhafter Dienstleistung in Folge körperlicher Gebrechen dienstuntauglich geworden sind, eine jährliche Unterstützung erhalten.

Karlsruhe, im Oktober 1876.

Die Abtheilung für Krankenpflege.

Ankündigung.

Der nächste Unterrichtskurs in der Krankenpflege wird in dem allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim, sowie in hiesiger Vereinsklinik Mitte April d. J.

und in dem akademischen Krankenhaus zu Heidelberg

Mitte Mai ds. Jz.

beginnen.

Anmeldungen hiezu mit den oben verzeichneten Zeugnissen sind längstens bis zum 30. d. Mts. entweder durch Vermittelung des nächsten Frauenvereins oder unmittelbar hierher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 1. März 1877.

Der Vorstand des badischen Frauenvereins.

Abtheilung für Krankenpflege.

[237]

Der Unterzeichnete empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Leder-Galanterie-Waaren:

Portemonnaies von 12 Pf. bis M. 6.

Brieftaschen von M. 1 bis M. 12.

Cigarrenetuis von 70 Pf. bis M. 7.

Bisttes (zum Aufbewahren von Visitenkarten) von 70 Pf. bis M. 3.

Damentaschen von M. 2.40 bis M. 12.

Durch billigen Einkauf ist er im Stande weit unter dem bisherigen Preise zu verkaufen.

[259]

Joh. Adam Stierle in Sinsheim.

Offene Lehrstelle.

Ein gesitteter junger Mensch, der eine gute Schulbildung und Lust zur Erlernung der Buchdruckerei hat, findet bei mir eine Stelle.

G. Becker.

Frisch gewässerte

Stockfische,

marinierte Säringe, Bückinge, Sardinen, Sardellen etc. empfiehlt

[94]

Wilh. Scheeder.

Kinder-Album.

6 kleine und leichte Tänze mit Fingerfaß ohne Oktavenspannung

von

Sermann Necke.

Op. 23. eleg. ausgestattet M. 1.50.

Welcher Beliebtheit sich die Necke'schen Compositionen bei jugendlichen Clavierpielern erfreuen, beweist am besten sein Op. 7. „Festgeschenk“ (12 Tänze in 1 Heft M. 1.50), welches innerhalb 3 Jahren nicht weniger als 18 Auflagen erlebte. Während dieses Werkes einen 6 bis 8 monatlichen Unterricht bedingt, ist Necke's

Kinder-Album

mehr für Anfänger berechnet, und jeder fleißige Schüler ist im Stande nach 2monatlichem Unterricht die darin enthaltenen Tänze vom Blatt zu spielen, auch ist wohl keine Sammlung von Original-Tänzchen, besser wie diese, geeignet, Schülern auf angenehme und leichte Weise festen Takt beizubringen.

Gegen Einsendung des Betrages erfolgt frankirte Zusendung.

Pet. Jos. Tonger,

Musikalien- und Instrumentenhandlung.

Cöln a. R. 33 Hof.

[266]

Prüfungsschriften

sind vorrätzig in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Liederkranz

Sinsheim.

Einladung.



Zu der am Sonntag, den 25. März, Abends 7/8 Uhr beginnenden **Abend-Unterhaltung** werden hiermit alle Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen. Näheres besagt das ausgegebene Programm.

Der Vorstand.

[301]

Vorzügliches

[302]

Doppelbier

im Gasthaus zum „Ochsen“.

Frisch gewässerte

Stockfische,

Ochsenmaulsalat, Sardinen in Del, Sardellen etc. empfiehlt
Th. Hoffmann.

Ein tüchtiger

Fuhrknecht

kann gegen guten Lohn sogleich in Dienst treten bei

[287]

Ziegler J. Lang
in Reichen.

Eine Portie gutes altes reines **Schwarzwälder Kirschwasser** aus Seebach ist dieser Tage bei mir angekommen, was ich hiesigem und auswärtigem Publikum aufs Beste empfehlen kann.

J. Schmidt in Sinsheim.

Mehrere Hundert

Hopfen- und Wagnerstangen

billig zu haben bei

J. E. Marg, Waibstadt.

„Batavia“

ächte holländische Plantagen Cigarre, empfiehlt
Carl-Fischer.

Brillen,

sowie sämtliche optische Gegenstände als: Thermometer und Barometer, Feldstecher, Fernrohre, Wasserwaagen, Loupen etc. etc., Alcolometer noch Kaiser mit Thermometer, Kräometer als: Bier-, Weins-, Branntweins-, Augen-Prober etc. etc., empfiehlt zu den billigsten Preisen

Eduard Schick,

[283] Uhrmacher in Sinsheim.

Frisch gebrannter

Wasserkalk, Backsteine, Cement,

wasserdicht und tragbar für jedes

Stoewerk, nebst

Zuffsteinen,

von 3 Zoll Dicke, für Gebäude, stets zu haben bei

Ziegeleibesitzer J. Lang

in Reichen.

[280]

Kirchardt.

Kleesaamen,

Deutscher (dreiblättriger), Luzerner (blauer), empfiehlt in vorzüglich schöner Waare

[239] A. Dehoff.

Zwei zweijährige

Pferde

zum Einspannen sind zu verkaufen bei

Müller Giermann Wb.

[292] in Binsbach.

Nischelfeld.

Fuhrwagenverkauf.

Zwei zweispännige Pferdewagen, ein schwerer und ein leichter, sind

zu verkaufen bei

[296] Friedrich Vamberger.

Strick- & Webgarn

in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

Wilh. Scheeder.